

### III.

## Konrad Lagus,

der Verfasser des „Weichbilds der Stadt Zwickau“ 1540.

Von

OTTO CLEMEN.

---

Nachdem Oculi 1536 der Dominikaner Pankratius Klemme die zu dem katholischen Pfarramt neugegründete evangelische Predigerstelle zu St. Marien in Danzig angetreten und am 28. Oktober 1537 zum ersten Male in weltlicher Tracht sich auf der Kanzel gezeigt hatte, dazu die Stadt durch den Tod des bisherigen Bischofs von Leßlau, Johann Karnkowski, von dem heftigsten Gegner der Reformation befreit und der den Protestanten freundlich gesinnte Graf Lukas von Gorka an seine Stelle getreten war, konnte der Sieg der Reformation dort als gesichert gelten. Man suchte nun neue Kräfte heranzuziehen und wandte sich — wie schon vor dreizehn Jahren einmal — durch einen Geistlichen zu diesem Zwecke nach Wittenberg. Er sollte sich von Melanchthon einen geschickten und erfahrenen Mann als Syndikus und einen tüchtigen Lehrer empfehlen lassen. Für das Syndikat wurde Mag. Konrad Lagus, für das Lehramt Mag. Andreas Aurifaber geworben. Obgleich Lagus, wie wir noch sehen werden, als juristischer Dozent an der Wittenberger Universität keinen leichten Stand hatte, wurde es ihm doch schwer, dem Rufe nach Danzig Folge zu leisten. Erst nach langem Zögern entschloß er sich, sich dort vorzustellen, und dann ließ er noch ein Dreivierteljahr vergehen, ehe er die Reise antrat; endlich band er sich zunächst auch nur auf zwei Jahre. Aber dann blieb er dort bis an seinen Tod anfangs November 1546. Er hat der Stadt in verschiedenen Missionen



wertvolle Dienste geleistet, auch gewiß in der Stille zur Festigung des evangelischen Bekenntnisses beigetragen<sup>1</sup>.

Konrad Hase (gräzisiert Lagus) wurde um 1500 in Kreuzburg an der Werra geboren, Sommer 1516 in Leipzig immatrikuliert, Sommer 1518 daselbst zum baccalareus promoviert, am 16. November 1519 in Wittenberg inskribiert, erwarb aber erst am 12. August 1529 hier den Magistergrad<sup>2</sup>. Winter 1531/32 und hernach erneut Sommer 1538 verwaltete er das Dekanat der Artistenfakultät. 1536 übernahm er das Amt eines Justizars der Universität. Von 1522 ab hielt er nach Melanchthons Vorbild eine schola privata, d. h. eine mit einem Pensionat verbundene Privatschule für junge Studenten. Diese Tätigkeit, zusammen mit einem eigenen regen Wissenstrieb, führte Lagus, der von seinen Studentenjahren her über gediegene philologische Kenntnisse verfügte, zu theologischen, besonders aber zu juristischen Studien. Letztere trieb er zunächst in der Absicht, seine Studenten in die Institutionen einführen zu

<sup>1</sup> Hermann Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft XXXVIII. (1898), S. 54ff., 115f. Hauptquelle für alle Biographen des Lagus ist die Oratio funebris de obitu clarissimi viri Cunradi Lagi, die Joh. Hoppe aus Bautzen, seit 1544 erster Professor der Beredsamkeit an der neugegründeten Universität Königsberg (Freytag S. 74f., 117), im Januar 1548 bei Joh. Weinreich in Königsberg mit einer Widmung an den Danziger Bürgermeister Joh. v. Werden, Königsberg 1. Januar 1548, erscheinen ließ: Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen III (Leipzig 1890), 179 Nr. 2076 und 2077. Ein Exemplar des seltenen Druckes auch auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek: 30. 2. 57, mit Eigentumsvermerk des am 4. Mai 1548 in Wittenberg, Winter 1550 in Leipzig immatrikulierten „Math. Osterhans hallensis“ (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXIX, 511). — Tschackert S. 45 Nr. 1565 verzeichnet einen Brief des Lagus an Herzog Albrecht von Preußen, Danzig 4. September 1543, mit dem er diesem durch Dr. med. Joh. Bretschneider (Placotomus) Briefe Bugenhagens, Spalatins und anderer Männer aus Deutschland übersandte (Bretschneider war auf der Reise von Wittenberg nach Königsberg bei Lagus in Danzig eingekehrt, vergl. Enders, Luthers Briefwechsel XV, 194), S. 49 Nr. 1586 einen Brief des Lagus an den Herzog vom 20. Oktob. 1543, mit dem er diesem ein von seinem Freunde Mag. Joachim Kemerer (= Camerarius) verfaßtes Büchlein über den Zwiespalt in der Religion schickte.

<sup>2</sup> Die Matrikel der Universität Leipzig I (Leipzig 1895), 549; II (1897), 530. Album academiae Vitebergensis I (Lipsiae 1841), 87a. Die Baccalarei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518—1537 (Osterprogramm der Universität Halle—Wittenberg 1888), S. 20.



können; indem er sich aber immer intensiver mit diesem Stoffe beschäftigte, war er bald in der Lage, sowohl als Rechtskonsulent zu fungieren, als auch in seinem Hause richtige juristische Vorlesungen zu halten und — 1535 — als eine Art Pendant zu Melanchthons theologischen loci, ein Kompendium des Zivilrechts zu verfassen, das er seinen Zuhörern diktierte. Es wurde in vielen Abschriften verbreitet, zum ersten Male 1543 ohne sein Wissen und wider seinen Willen von Egenolf in Frankfurt<sup>1</sup> und dann bis Ende des 16. Jahrhunderts noch öfters gedruckt. Die zünftigen juristischen Oberkollegen des Lagus waren von seiner neuen Lehrmethode, die ihnen die Hörsäle lichtete, wenig erbaut und verweigerten ihm die Zulassung zu einer ordentlichen Professur<sup>2</sup>. Er galt als Autodidakt, Dilettant und arroganter Autoritätenstürmer.<sup>3</sup> So kam es, daß Lagus, wenn auch zögernd, die ihm von Danzig her entgegengestreckte Hand ergriff und dahin übersiedelte. Der einzige, der sich in Wittenberg mit Wärme seiner annahm, scheint Melanchthon gewesen zu sein, der ihn ja auch nach Danzig in Vorschlag brachte. Schon früher hatte er ihm einen Dienst geleistet. Als Lagus als Dekan des Sommersemesters 1538 am 19. September dieses Jahres die Magisterpromotionen vorzunehmen hatte, arbeitete ihm Melanchthon eine Lobrede dazu auf Plato aus, die dann im Druck erschien<sup>4</sup>. Auch die Thesen de legibus, genauer de iure

<sup>1</sup> *Juris utriusque traditio methodica*. Lagus erließ gegen diese unbefugte Veröffentlichung eine heftige Protestatio, auf die Egenolf im September 1544 mit einer Defensio entgegnete. Die drei Druckschriften sind in der Zwickauer RSB vorhanden: 21. 5. 1<sub>3</sub> = 35. 3. 3<sub>2</sub>; 21. 11. 7<sub>3</sub> und 21. 11. 7<sub>3</sub>.

<sup>2</sup> Friedensburg, *Geschichte der Universität Wittenberg* (Halle a. S. 1917), S. 208f. — In einem zweifellos von Melanchthon verfaßten Vorschlag: „Was man für lection muß in alleweg haben“ 1520 heißt es: „Rhetoricam Ciceronis . Magister Heß“. Hartfelder, *Melanchthoniana paedagogica* (Leipzig 1892), S. 76 denkt dabei an Lagus. Aber Nikolaus Müller, *Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522* (Leipzig 1911), S. 269 Anm. 11 berichtigt, daß hier vielmehr Joh. Eisermann aus Amöneburg in Hessen gemeint ist.

<sup>3</sup> Vielleicht hat ihn auch seine Freundschaft mit dem Epigrammatiker Simon Lemnius kompromittiert (Ludwig Fischer, Veit Trolmann von Wending, Freiburg i. Br. 1926, S. 24).

<sup>4</sup> *Oratio de Platone habita a Cunrado Lago, cum decerneret titulum magisterii quibusdam studiosis, Wittenberg 1538*. Zw. RSB 2. 9. 31<sub>3</sub> = 25. 9. 19<sub>3</sub>. *Corpus reformatorum XI*, 413. Melanchthon schickte am 11. Oktober 1538 ein Exemplar an Kaspar Borner in Leipzig, am 15. eins an Eberhard Rogge, Bürgermeister in Culm. O. Clemen, *Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten* (Leipzig 1912), S. 38. Zum Inhalt der Rede vergl. Hartfelder, *Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae* (Berlin 1889), S. 373ff.



condendi leges et exasperandi poenas, über die Lagus am 19. April dieses Jahres disputierte, stammen von Melanchthon<sup>1</sup>.

Aber rechtfertigt das alles einen Aufsatz über Lagus in unserer Zeitschrift „für sächsische Geschichte“?

Als im August 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach und der größte Teil der Universitätsangehörigen aus Furcht vor Ansteckung die Stadt verließ<sup>2</sup>, floh Lagus nach Bautzen, wo er von Rat und Bürgern freundlich aufgenommen und besonders dem Domherrn Christoph von Haugwitz lieb und wert wurde<sup>3</sup>. — Aber dieser Umstand allein würde natürlich noch keine genügende Rechtfertigung für mein Unternehmen sein.

Was mich zur Beschäftigung mit Lagus getrieben hat, waren zwei Briefe von ihm aus Danzig an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth in dessen Briefsammlung (vom 18. September 1543 und vom 22. September 1545, unten als Beilagen II und III abgedruckt) und die Bemerkung bei Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II (Zwickau 1845), 254, daß „1540 der Rat durch Dr. Konrad Hase oder Lagus und den Syndikus Mag. Anton Beuther das I 21 gedachte Weichbild oder Statutenbuch der Stadt Zwickau habe abfassen lassen“<sup>4</sup>.

Herzog meint offenbar den noch jetzt im Zwickauer Ratsarchiv unter der Signatur C 4 d vorhandenen, von mehreren Händen zusammengeschriebenen stattlichen Folioband, der den Titel trägt: „Weichbildt der Stadt Zwickau MDXL.“ Das angehängte Inhaltsverzeichnis ist fol. 299b überschrieben:

<sup>1</sup> Joh. Haußleiter, Melanchthon - Kompendium (Greifswald 1902), S. 33, 37, 14. (S. 32 über die beiden von Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 88ff. in verkehrter Ordnung abgedruckten Berichte der Universität an den Kurfürsten).

<sup>2</sup> Die Universität wurde am 15. August 1527 nach Jena, Mitte September nach Schlieben bei Wittenberg verlegt, wo sie bis zum 13. April 1528 verblieb; doch blieb ein Teil der Professoren und Studenten, darunter Melanchthon, in Jena: Köstlin-Kawerau, Martin Luther, I 171.

<sup>3</sup> Dies berichtet der aus Bautzen stammende Joh. Hoppe in seiner Oratio funebris fol. b ij b.

<sup>4</sup> I (1839), 21 verwechselt Herzog unseren Konrad Hase mit Paul Hase, der indes schon am 31. März 1517 gestorben ist. (Peter Schumanns handschriftliche Zwickauer Annalen). Die Ratschulbibliothek besitzt zwei Bände, die Hase ihr testamentarisch vermacht hat, nämlich außer dem im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXIX, 501 angezeigten noch 2. 8. 32, enthaltend: 1. Albertus Magnus, De anima, de intellectu, Venedig, Raynoldus de Novimagio 1481, 2. Antonius Andreae, Quaestiones super metaphysica Aristotelis, Venedig, Antonius de strata 24. Dezember 1481.



„Index der von Herrn Doct. Lagi gestalten Statuten und Willkür dieser Stadt“. Die unten unter I abgedruckte Einleitung zeigt, zu welchen Zwecken Bürgermeister und Rat dieses Weichbild=Ortsrecht<sup>1</sup> haben zusammenstellen lassen. Ein näheres Eingehen auf den ungemein reichen Inhalt muß ich einem Fachmann überlassen<sup>2</sup>. Hier ist nur noch zu erörtern, wie der Rat dazu kam, gerade unseren Lagus mit dieser bedeutsamen Arbeit zu beauftragen.

Drei Gründe haben zusammengewirkt. Der zweite und der dritte wurzeln höchstwahrscheinlich in dem ersten: Lagus war mit einer Zwickauerin verheiratet<sup>3</sup>. Am 22. September 1545 schreibt er aus Danzig an Roth: er danke ihm, daß er die Verteilung der von seiner Schwiegermutter hinterlassenen fahrenden Habe unter die Erben besorgt habe; das ihm zu-gefallene Haus in Zwickau möchte er aber nicht vermieten (Roth hatte ihm geraten, es an seinen Schwager zu vermieten; an seinem Lebensabend sollte sich Lagus selbst hierher zurückziehen), weil er damit ähnlich schlechte Geschäfte zu machen fürchte wie mit seinem Mietshäuslein in Wittenberg, sondern verkaufen, da er Bargeld brauche zur eventuellen Ausstattung seiner heranwachsenden Töchter. Diese Verbindung des Lagus mit Zwickau war wohl der Grund, weshalb Zwickauer Bürgersöhne in Wittenberg unter seiner Leitung studierten. So schreibt der am 13. Mai 1533 dort immatrikulierte Christoph Sangner unterm 20. Dezember 1533 an Roth: „scias me adhuc D. M. Lagi viri ut insignis probitatis, ita doctrinae non mediocris privata opera uti, qui praeterquam quod nobis diligentissime literas ut vocant politiores tradit, fidelissime quoque institutiones imperiales praelegit, quarum studio quotidie magis ac magis accendor... noster praeceptor, quod mihi valde placet, quoad fieri potest, ordine, methodice dialecticeque

<sup>1</sup> Vgl. Grimms deutsches Wörterbuch XIV 1, 474.

<sup>2</sup> Auszugehen wäre von dem Aufsatz von Ermisch über die Zwickauer Stadtbücher in dieser Zeitschrift XX, 33ff.

<sup>3</sup> Vgl. Joh. Hoppe in seiner Oratio funebris fol. b 8 a: „Hae tantae virtutes magnam auctoritatem, admirationem et benevolentiam huic viro conciliarunt, adeo quidem, ut, cum uxorem, honestam ac pudicam foeminam, ex urbe Cygnaea duxisset, ibique eius eruditio, prudentia ac probitas inclaruisset, senatus eius urbis statuta ac leges omnes municipales ipsius iudicio ac fidei ad incorruptae iustitiae normam emendandas ac corrigendas tradiderit. Qua quidem opera sua fideliter praestita immortalem gloriam apud totam civitatem consecutus est“.



tradere conatur..“<sup>1</sup>. Endlich erklärt sich's uns nun auch, weshalb Lagus, als er ein zweites Mal vor der Pest aus Wittenberg wich, nach Zwickau flüchtete. Ende September oder Anfang Oktober 1539 brach die Seuche wieder einmal in Wittenberg aus; viele Dozenten und Studenten, besonders jüngere, flohen; am 25. Oktober legten Rektor, Magistri und Doktores der Universität es dem Kurfürsten nahe, die Universität nach Herzberg oder Grimma zu verlegen; am 30. erkundigte sich daraufhin der Kurfürst bei Luther, wie es mit dem Sterben in Wittenberg stehe, und deutete seine Absicht an, die Universität nach Altenburg zu verlegen; am 12. November ließ er diesen Plan fallen und dachte an Herzberg; sehr bald darauf aber erlosch die Epidemie<sup>2</sup>. Lagus war, wie schon erwähnt, nach Zwickau entflohen, und zwar mit dem am 16. Oktober 1529 in Wittenberg inskribierten Christian Beyer, dem Sohne des am 21. Oktober 1535 verstorbenen kursächsischen Kanzlers; er hatte die Tochter des Zwickauer Arztes Stephan Wild (gestorben 22. März 1550) geheiratet<sup>3</sup>; daß er gerade nach Zwickau flüchtete, hatte also bei ihm denselben Grund wie bei Lagus. Außer diesen beiden Wittenberger Flüchtlingen fanden sich auch noch sieben aus Leipzig und siebzehn aus Halle ein. Am 19. November 1539 faßte der Zwickauer Rat folgenden Beschluß<sup>4</sup>:

Frembde Geste, hallische und leipzische auff's Radhaus zu laden.

Nachdem sich etliche von Halle und Leipzig in diesen fehrlichen sterbenslaufften umb sicherheit vnd freundschaft willen anhero begeben vnd sich hin vnd widder in der stad eingethan vnd nidergelassen haben, also das ihne semptlich das geschenck von Radtswegen nicht wol geschickt kan werde..., also ist im besten

<sup>1</sup> Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-geschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893), S. 105f. S. 185 Anm. 1 teilt Buchwald noch zwei undatierte, von Sangner weitergereichte Briefchen des Lagus an Roth mit, in denen Lagus um Leihung des codex Justiniani bzw. des liber decretorum bittet. Buchwald bemerkt dazu: „Das wirft ein Licht auf die Wittenberger Bibliotheksverhältnisse.“ Aber die beiden Briefchen sind gar nicht von Wittenberg nach Zwickau geschrieben, sondern gehören in die Zeit des Zwickauer Aufenthalts des Lagus. — Nach einem Briefe vom 30. November 1540 befand sich Sangner damals in der Kanzlei zu Königsberg (Buchwald S. 101 Anm. 1). Melanchthon hatte ihn am 8. Januar 1540 dahin empfohlen (Corpus reformatorum III, 923 = Tschackert S. 394 Nr. 1226).

<sup>2</sup> Buchwald S. 145ff. Enders XII 271<sup>5</sup> 273ff.

<sup>3</sup> Nik. Müller S. 250.

<sup>4</sup> Ratsprotokoll 1539—40 fol. 19a.



bedacht, dieweilder Radth itzt Catharine (25. November) one das eine collation gibt, des stadtgelts halben, das dieselbigen frembden leute zu solcher collation in die Radstuben auch geladen würden..

Anstatt mit einem Geldgeschenk will der Rat also die fremden Gäste mit einer Einladung zu einem offiziellen Schmause beglücken. Ungleich wichtiger in unserem Zusammenhange ist nun aber ein am 15. November vorausgegangener Ratsbeschluß<sup>1</sup>:

Statuta des Radths vnd gemeyner Stad Zwickaw. Nachdem der Er Syndicus Mgr. Antonius Beuther auff eins erbaren Radths befehl die statuta gemeyner stad, so bis anhero gehalten vnd hinfort gehalten werden sollen, begriefen vnd auffs papier bracht, als hat ein erbar Radth im besten befunden, das dieselbigen gefaßten statuten erstlich den beiden herren Mgr. Antonio Beuther vnd Licentiaten Conrado Lago, dieweil dere itzo allhier ein zeitlang verharren wird, vntergeben vnd zu vberlesen befohlen werden sollen. Folgende sol der Radth dieselbigen bewegen, darnach den beiden doctoribus Hieronymo vnd Benedicto Pauli gen Wittenbergk zugeschickt werden, dieselbigen nach dem rechten etc. zu examinieren...

Wir ersehen hieraus, daß Lagus ursprünglich nur, damit er während seines Zwickauer Aufenthalts nutzbringende Beschäftigung hätte, den Syndikus Mag. Anton Beuther bei der Aufzeichnung der „Statuta gemeiner Stadt“ unterstützen sollte. Die Statuten sollten dann vom Rate beraten und danach den Wittenberger Juristen Hieronymus Schurf und Benedikt Pauli zur Revision zugeschickt werden.

Lagus erscheint im letzterwähnten Ratsbeschluß als Licentiat. Einige Monate später erfolgte in Wittenberg seine Promotion zum Doctor iuris utriusque. Der Zwickauer Rat, den er zu dieser Feier eingeladen hatte, schenkte ihm 10 Gulden-groschen und entsandte den Stadtschreiber Roth mit dem Auftrag, nunmehr mit Lagus wegen Abfassung der neuen Statuten abzuschließen. Das ergibt sich aus folgendem, unterm 2. Mai 1540 gebuchten Ausgabeposten der Ratsrechnung<sup>2</sup>:

VIII gute schock. seind auff doctoris Conradi Lagi doctorat, darzu der Radth geladen, ausgegeben worden, nemlich X gulden grosschen ihme geschanckt, vnd das andere<sup>3</sup> hat der stadschreiber Mgr. Stephan Rodth selb dritte mit dreyen pferden vorzert, als er von Leipzig der newen statuten halben mit gedachtem Lago zu reden abgefertiget vnd gen Wittenbergk geschickt worden.

<sup>1</sup> Ebd. fol. 17a.

<sup>2</sup> Ratsrechnung 1539—40 Ausgabe fol. 21a.

<sup>3</sup> 8 Schock Groschen = 480 Groschen minus 10 Gulden = 210 Groschen, gibt 270 Groschen. 10 Gulden etwa 157 Mark 50 Pfg. heutigen Geldes (vgl. diese Zeitschrift XX, 35).



Sehr bald darauf muß Lagus nach Danzig abgereist sein. Die Abfassung des Rechtsbuchs lag nun ganz in seinen Händen. Er kam nur langsam vorwärts und wünschte nicht gedrängt zu werden. Der Rat versprach, Geduld zu haben und ihm in jeder Weise entgegenzukommen. Am 14. Februar 1541 erging folgender Ratsbeschluß<sup>1</sup>:

Doctor Conradus Lagus.

Nachdem er dem Radth nu drey teil seines werckes zugeschickt vnd seiner geschefte halben dasselbige werck zuuerfertigen nicht obereilet sein wil, als sol ihme geschrieben werden, das er das wercke volenden wolle, so viel ihme muglich, zum forderlichsten, darümb wölle ihme der Radth billiche verehrung vnd vergleichung thuen vnd gegen ihme gutwillig bezeigen.

Am 18. September 1543 schickte Lagus den fünften Teil seines Rechtsbuchs an Roth und bat diesen zugleich, den hochnötigen Index zu dem Werk in Angriff zu nehmen und die Partien, die er früher eingereicht hätte, in bezug auf Orthographie und Satzbau durchzusehen und zu korrigieren, da er für die Zuverlässigkeit der Schreiber, deren er sich bedienen müßte, nicht eintreten könnte. Das Werk ist glücklich vollendet worden (die Jahreszahl 1540 im Titel bezeichnet nur den Anfang der Arbeit), und Zwickau kann stolz darauf sein, ein Statutenbuch von dem ausgezeichneten Juristen<sup>2</sup> zu besitzen.

Die Notizen aus dem Ratsarchiv hat mir mein verehrter Kollege, Herr Dr. Hahn, freundlichst zur Verfügung gestellt.

## I.

### *Einleitung zum „Weichbild der Stadt Zwickau“ 1540.*

Im Jahr nach Christi unseres einigen Heilandes Geburt 1540 seind wir hernachgeschriebene dieser Zeit Burgermeister und Ratmanne der Stadt Zwickau aus folgenden Ursachen bewogen worden, die alt wohlhergebrachten Willkür, Gewohnheiten, Statuten und Privilegien der Stadt allhier in eine richtige Ordnung zu bringen und, soviel es möglich, mit den gemeinen kaiserlichen und Landesrechten zu vergleichen und darvon zu sondern in den Fällen, da bishero diese Stadt ihr sonderlichs Recht gehabt und bis hieher gehalten hat:

Und erstlich darumb, daß wir aus viel furgefallenen Händeln befunden, daß wir etzlicher dieser Stadt unbeschriebener Gewohnheiten ungewiß, nachdem die Personen von Tag zu Tage Todes halben abgehen, die etwan dabei gewesen, do nach solchen Gewohnheiten gesprochen, und die Personen, so neulich in Rat gewählet, ohne vorgehendes Exempel der altverstorbenen Räte nicht

<sup>1</sup> Ratsprotokoll 1540—41 Bl. 25a.

<sup>2</sup> Vgl. Stintzing, Allgemeine deutsche Biographie XVII, 522 ff, und die dort angeführte Literatur.



wissen uff einen ungegründeten Wahn der Gewohnheit zu fußen, so solche von dem gemeinen Bürger als Stadtrecht zu Behelf ihrer Sachen angezogen werden. Derhalben, auf daß solche Ungewißheit hinfuro verhütet möcht werden, so haben wirs vor das Beste angesehen, daß, sintemal Gott Lob in unserm Mittel itzo zur Zeit noch etzliche der alten Ratsherrn befunden, die uns genug-samen Bericht solcher Gewohnheiten dieser Stadt geben können, wir dieselbigen bei deren Leben aus ihrem Bericht verzeichnen ließen und hieran keinen längeren Verzug statt geben.

Zum andern so haben wir nötig geachtet, diese unsere Verzeich-nis der Statut, Gewohnheiten dieser Stadt gegen den gemeinen Rechten dieses Landes und des Römischen Reichs zu halten und mit denen zu vergleichen, so viel sich's leiden wollte, damit wir nicht angesehen würden, als wollten wir etwas Sonderlichs wider unsers Landes Fürsten und des Reichs Ordnung wählen, das auf uns durch unserer Vorfahren langen Brauch oder Willkür nicht bracht, oder die anders mit unserm Verzeichnis deuten wollten, denn es gemeinen Lands- und kaiserlichen Rechten gemäß und gemeinem Einwohner dieser Stadt als deren sonderlich Recht förderlich und nützlich wär, denn wir zu keiner Neuerung Lust haben und solches Fürwitzes, sonderlich in Veränderung und Neuerung gemeiner Stadt Ordnung und Gewohnheit ohne große dringende Ursachen uns zu enthalten wissen.

Zum dritten so hat uns zu diesem unserm Vornehmen verur-sachtet das unordentliche Verzeichnis unserer alten Statuten und Gewohnheiten, denn obwohl die allbereit in die Stadtbücher das meiste Teil derselbigen geschrieben seind, so wollen doch die viel Nachsuchens haben, so oft man deren Bericht bedarf, darumb daß sie nicht zusammengezogen nach Erforderung der Sachen, darmit sie umgehen, sondern schlechts aufgezeichnet sind, wie es der Fall gegeben hat, daß deren mit dem mindesten oder allergrösten gedächt ist worden ohne allen weitem Bericht, der zu desselbigen Rechtens Brauch und Kündigung nötig. Derhalben wir dieser Zuversicht seind, es soll uns dieses unsers Vornehmen niemand zu einer leichtfertigen Neuerung deuten, ob solches vor jemand anders, denn die mit uns darein gewilliget, käme, sondern nach gutem Bedacht unserer angezeigter Bewegung es darvor achten und halten, daß dieser unser Fleiß gemeiner Stadt nützlich und för-derlich sein werde, welches wir denn allein gesucht und begehren, daß unser Furnehmen nicht anders geräte und von niemandes uns anders gedeutet werde.

## II.

*Konrad Lagus an Stephan Roth, Danzig, 18. Sept. 1543*  
(Zw. RSB E 97).

S. Nullam aliam magis ob causam acceleravi nunc mittere senatui aliquid mearum commentationum in V. parte statutorum urbis, quam ut studiosos istius operis absolvendi monerem opus esse, ut et ipsi manum suam operi adponerent, si cuperent simul mea et ipsorum opera istud absolutum. Itaque te quoque duxi adhortandum, ut pro tuo erga patriam amore non graveris adornare indicem rerum et verborum in istud opus. Nam eo habebunt



opus omnes illi, qui in talium rerum cognitione versati non sunt, propter multas causas, sicut ipse aestimare poteris, ubi coeperis ea relegere, quae iam in manibus habetis de eo opere. Quia vero scribae, quorum opera in describendis illis lucubrationibus meis uti cogor, ut plurimum negligunt grammatica in qualibet lingua, rogo, ut, sicubi videas ab illis erratum esse, aut in orthographia, aut distinctione periodorum, tua diligentia erratum tollas. Bene vale! Dat. Gedani anno MDXLIII. die Septemb. XVIII.

C. Lagus D.

Adresse: Eximiae pietatis atque doctrinae viro D. Stephano Rodt, artium liberalium magistro et senatus Zviccaviensis protonotario, amico suo.

III.

*Derselbe an denselben, Danzig, 22. Sept. 1545*

(Zw. RSB X 245).

Lieber herr M. ich hab ewere gehabte mühe und vorgewandten fleysß bey der teylung der fahrender nachgelasßener hab meyner schwigerin sehliger zw dangke eyn unnd angenummen unnd erbitte mich sollchen ewern gunstigen willen gegen myr zwvorschulden. Das aber euch geradten daucht, das ich das nachgelassene hauß meyner schwigerin sehligen vor mich behielte, liesße ich myr auch wolgefallen, wan es mit meynem frummen seyn möchte. Ich hab vormalsß eyn heußleyen zw Wittenbergk gehabt und zur miedte außgethan, was ich aber des miedtgeldes genossen, darff ich mich nicht rühmen. Es hatt yr keyner das innen gehabt, der myr nicht bawgeldt unnd steur hette abgerechnet. was wöllt dan werden, wan ich etzliche jahr eynen und sonderlichen eynem schwager das hauß eynthette? Derhalben so bin ich fast gar entschlossen, das hauß gar zw lassen. will mich Goth dieses mühselichen lebens eyn mal mit meynem und meyner frawen und kinder frummen entpinden unnd myr geruheter tag schaffen, ich achte, er werde myrs an eyner behausung nicht lassen mangeln. Es wachsen myr Goth lob die töchter also daher, das ich schyr trachten muß, wie ich die auch vorsorge zun ehren, darzw sonderlich alhie geldt gehöret, das ich mich meyner barschafft nicht entplossen darff. welches ich euch im besten nicht gewisßt zw vorhalten, unnd bitte, yr wöllt helffen eynen keuffer finden, der bare bezahlung thue, welches wyr am meysten bedürffen, sollen wyr vorkeuffer anderst güttlich voneynander in kürcz scheidten. Das verdiene ich widder mit allen freundlichen willen. Grüset alle gutte freunde von meynentwegen, in sunderheyte Plateanum. Gegeben eylends zw Danczigk am 22 Sept. im jahr etc. 45.

C. Lagus D.

Adresse: Dem achtbarn unnd wohlgelarten hern Stephan Rodt, der freyen künsten magistro vnd eynes erbarn radts zw zwickaw oberstem stadtschreyber, meynem besonderem guttem freunde zw handen.



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

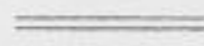
Altertumskunde

begründet von H. Ermisch

herausgegeben

von

Woldemar Lippert



Siebenundvierzigster Band



Dresden 1926

Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung